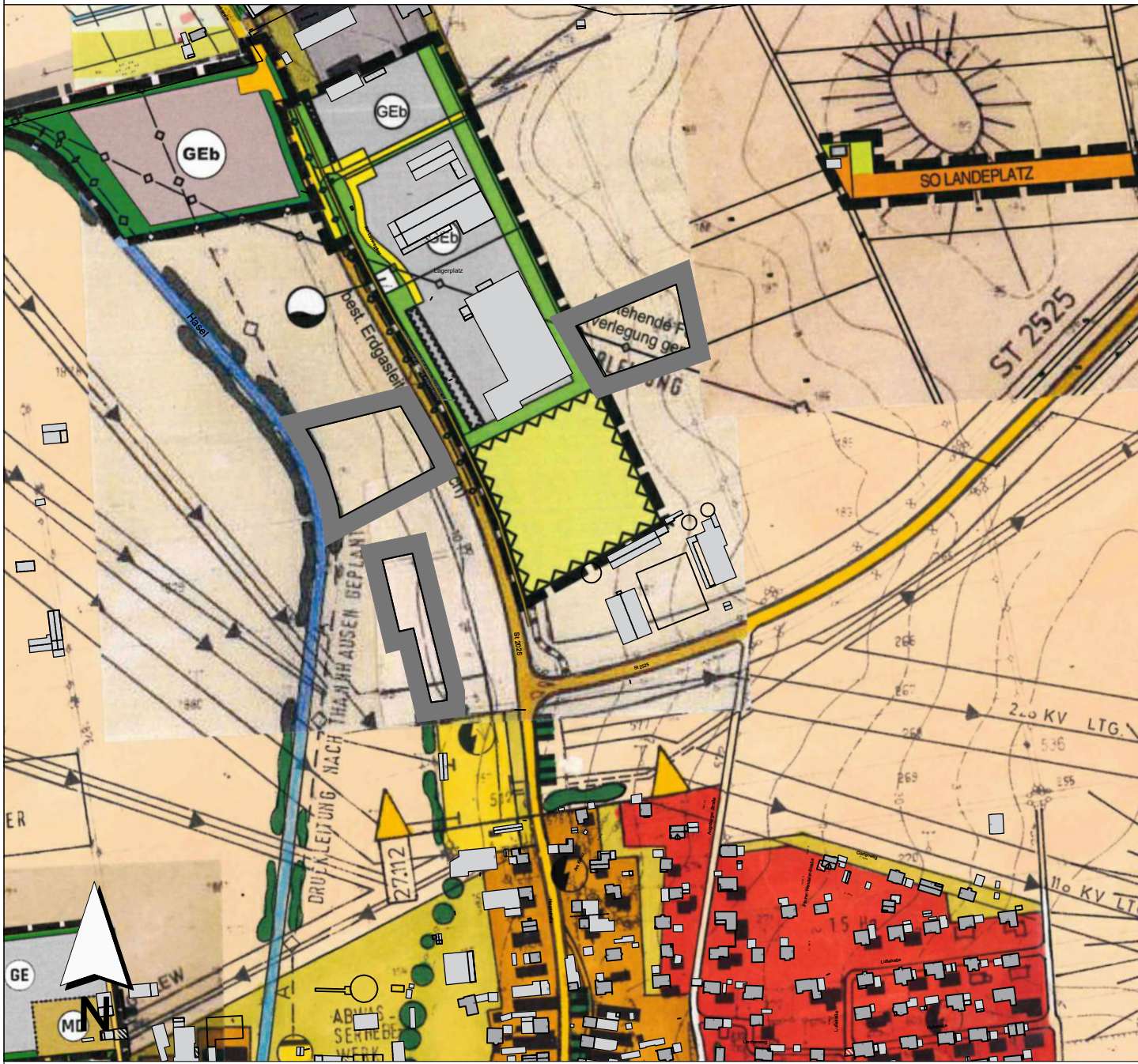


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes
- S
Batteriespeicher

Sonderbauflächen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen - unterirdisch

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom TT. Monat JJJJ

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Balzhäusern hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der VG Thannhausen stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der VG Thannhausen ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der VG Thannhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der VG Thannhausen öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Balzhäusern hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Balzhäusern, den
(Siegel) Tobias Mayr, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den
(Unterschrift)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung) und B (Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom wurde ausgefertigt am

Gemeinde Balzhäusern, den
(Siegel) Tobias Mayr, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der VG Thannhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Balzhäusern, den
(Siegel) Tobias Mayr, 1. Bürgermeister

A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	
PROJEKT	Änderung des Flächennutzungsplanes "Batteriegroßspeicheranlagen nördlich Balzhäusern"
AUFTRAGGEBER	Gemeinde Balzhäusern Edm.-Zimmermann-Straße 3 86470 Thannhausen
PLANER	Kling Consult GmbH Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de
PLANART	BEARBEITET: MK 11.08.2026 GEZEICHNET: LI 11.08.2026 GEPRÜFT: MASSSTAB: 1 : 5000

Teil A: Planzeichnung
Vorentwurf i. d. F. vom 28. Juli 2026